

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2014-038-1

öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde

Einreicher: UBF-Fraktion	18.07.2019
Amt / Aktenzeichen: UBF-Fraktion / UBF	Bearbeiter: Zierenberg, Ronny

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
15.08.2019	Hauptausschuss				
28.08.2019	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde.

Sachverhalt

Das Einsatzgeschehen der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde wird in regelmäßigen Abständen vorgestellt. Die Belastung der Kameradinnen und Kameraden sind enorm und verlangen ihnen eine hohe Flexibilität ab. Der kontinuierliche Einsatz für die Einwohner der Stadt Finsterwalde und über die Grenzen hinaus sollte für alle aktiven Mitglieder mit einer Aufwandsentschädigung gewürdigt werden.

Die Satzung wird entsprechend angepasst und um die Funktion „aktive Mitglieder“ erweitert.

Das Prämien- und Ehrenzeichengesetz (PrämEhrG) des Landes Brandenburg wird berücksichtigt.

Sollte sich die pauschale Entschädigung nicht bewähren, ist die Einführung eines Punktesystems denkbar, das die Fort- und Weiterbildungen und die Anzahl der Einsätze berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

jährliche Folgekosten

außerplanmäßig	Produkt:	Betrag: ca. 29.000,00 €
----------------	----------	-------------------------

Anlage

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde